

Bürgerentscheid „365-€-Ticket in Nürnberg“

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.5.2020 das Bürgerbegehren „365-€-Ticket in Nürnberg“ einstimmig für zulässig erklärt. Der Bürgerentscheid muss an einem Sonn- oder Feiertag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit, also bis Sonntag, den 9.8.2020, durchgeführt werden. Eine Verlängerung der Frist um weitere drei Monate, wie sie nach Art. 18a Abs. 10 Satz 1 Halbsatz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) möglich wäre, haben die Initiatoren des Bürgerbegehrens abgelehnt. Die Verwaltung schlägt vor, den Termin des Bürgerentscheides auf den 09.08.2020 festzulegen, um ausreichend Vorbereitungszeit zu haben.

Nach Art. 18a Abs. 10 Satz 4 GO ist beim Bürgerentscheid zusätzlich die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung zu gewährleisten.

Für die Durchführung des Bürgerentscheids sind ca. 200 Urnenstimmbezirke und ca. 100 Briefabstimmungsbezirke vorgesehen. Ein genauerer Bericht über die gegenüber der Kommunalwahl reduzierte Zahl von Stimmbezirken wird dem Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 1.7.2020 vorgelegt. Die Bildung der Stimmbezirke für den Bürgerentscheid ist eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO. Für die Abstimmungs-Vorstände (bestehend aus jeweils 6-7 Mitgliedern) und die Stimmberechtigten muss angesichts der bestehenden Infektionsgefahr die Einhaltung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen sichergestellt werden.

Für den Bürgerentscheid ist mit Kosten von etwa 500.000 € zu rechnen.

Über den Inhalt des Stimmzettels entscheidet der Stadtrat. Den Vertretern/innen des Bürgerbegehrens ist Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zum von der Verwaltung vorgeschlagenen Stimmzettel zu geben. (§ 3 Abs. 3 Satz 4 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerBegEntschS – BBS)) Der Stimmzettelerwurf der Verwaltung (wird nachgereicht) beinhaltet als Information der Abstimmungsberechtigten einen Text zur Begründung des Bürgerbegehrens und einen Text mit der vorgeschlagenen Stellungnahme des Stadtrats.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, zum Anliegen des Bürgerbegehrens folgende Stellungnahme zu beschließen:

- Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines verbundweiten, hilfsweise räumlich stufenweise einzuführenden 365-€-Tickets zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.
- Der Stadtrat ist der Auffassung, dass wegen der damit verbundenen Kosten eine ausreichende Förderung durch den Freistaat Bayern und eine Übereinkunft mit dem VGN unabdingbare Voraussetzungen für die Einführung eines 365-€-Tickets sind.